

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 7. August 2020

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

18. Jahrgang | Nummer 8 | Woche 32



Klosterscheune Zehdenick

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Zehdenick – Einladung zur Mitgliederversammlung am 27.08.2020Seite 2
- Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ – Böschungsmahd und Sohlenkrautung Herbst 2020.....Seite 2
- Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten 2020/21Seite 3
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 4. Sitzungszyklus 2020Seite 3

I. Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zehdenick

Die Jagdgenossenschaft Zehdenick lädt alle Grundeigentümer von bejagbaren Wald-, Acker-, Wiesen- und Wasserflächen in der Gemarkung Zehdenick und Burgwall zur Jahresversammlung ein.

Tagungszeit: Donnerstag, 27. August 2020 um 19 Uhr
Tagungsort: Moni's Imbiss, Schleusenstraße 16

Tagesordnung: Rechenschaftsberichte, Haushaltsbeschlüsse und Festlegung der Pachtauskehr 2019/20 sowie Wahl des neuen Jagdvorstandes.

Jagdgenossen, die an dieser Versammlung nicht teilnehmen, bleiben an diesem Tag ohne Stimmrecht.

Es besteht jedoch entsprechend der Satzung die Möglichkeit, einen Vertreter zu benennen. Dieser muss im Besitz einer schriftlichen Vollmacht sein.

Keibel
Jagdvorsteher

Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bekanntmachung Böschungsmahd und Sohlenkrautung Herbst 2020

In der Zeit vom 03. August bis 04. Dezember 2020 werden im Verbandsgebiet an den Gewässern II. Ordnung und an den Landesgewässern die Böschungen gemäht und Sohlen gekrautet sowie ggf. Grundräumungen durchgeführt.

Grundlage der Arbeiten sind die Gewässerunterhaltungspläne des Verbandes.

Die betroffenen Gewässer sind im öffentlichen Geoportal des Wasser- und Bodenverbandes dargestellt.

Grundstückseigentümer, Anlieger und Hinterlieger werden gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gebeten, das Betreten oder Befahren ihrer Grundstücke zur Gewässerunterhaltung zu ermöglichen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Bitte beachten Sie, dass auch außerhalb des o. g. Zeitraums Kontrollfahrten durchgeführt und Abflusshindernisse entnommen werden.

Karola Gundlach
Verbandsvorsteherin

– Amtliche Bekanntmachungen –**Ankündigung von Gewässerunterhaltungsarbeiten
des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“**

In der Zeit von 27. Juli 2020 bis 28. Februar 2021 führen der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ und die vom Verband beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und §§ 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG, im Sinne § 254 BGB, aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. Durchfahrten ge-

öffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungsstreifen herausgesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12.

Liebenwalde, den 06.07.2020

*H. Frodl
Geschäftsführer*

Verbandssitz: 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12
Telefon: 033054/209980; Fax: 033054/2099819
E-Mail: mail@wbv-schnelle-havel.de

**Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick
und ihrer Ausschüsse im 4. Sitzungszyklus 2020**

11.08.2020 – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport

12.08.2020 – Ausschuss für Bauen, Ordnung, Stadtentwicklung und Wirtschaft

27.08.2020 – Hauptausschuss/Stadtverordnetenversammlung

03.09.2020 – Hauptausschuss

24.09.2020 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte den jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen zu den o. g. Gremien.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt